

Erasmus+ Cooperation Partnerships 2022

Aufruf zur Interessensbekundung von externen Sachverständigen für eine Begutachtungstätigkeit bei der NA DAAD

Bewerbungsfrist: 14. Februar 2022

Im Rahmen der EU-Programmgeneration Erasmus+ 2021-2027 werden die Förderanträge und Projektergebnisse für die Programmlinie der Leitaktion 2 **“Cooperation Partnerships“** durch externe Gutachterinnen und Gutachter bewertet.

Das wesentliche Ziel dieser Programmlinie ist es, Organisationen dabei zu unterstützen, die Qualität und Relevanz ihrer Aktivitäten zu erhöhen, ihre Partnernetzwerke zu entwickeln und zu stärken, ihre Kapazitäten zu erweitern, um gemeinsam auf transnationalem Niveau kooperieren zu können. Dabei soll auch die Internationalisierung ihrer Aktivitäten vorangebracht werden sowohl durch den Austausch oder die Entwicklung neuer Vorgehensweisen und Methoden als auch durch den Austausch und die gemeinsame Umsetzung von Ideen.

Die **“Cooperation Partnerships“** folgten auf die von 2014-2020 geförderten Erasmus+ **Strategischen Partnerschaften**.

Für ihren Gutachterpool sucht die Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im DAAD für die nächste Antragsrunde 2022 weitere externe akademische Sachverständige mit ausgewiesener Expertise in der Hochschulbildung und bereichsübergreifenden Bildung.

Die Begutachtung der Anträge soll generell in enger Anbindung an die Ziele und Prioritäten des EU-Bildungsprogramms Erasmus+ erfolgen, z. B. unter Einbeziehung der EU-2025-Strategie zur Vollendung des Europäischen Bildungsraums (Kommunikation der EU-Kommission <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DA/TXT/?uri=COM%3A2020%3A625%3AFIN>)

Die zentralen bildungspolitischen Zielsetzungen der neuen Programmgeneration sind:

- Stärkung einer strategischen und strukturierten Kooperation zwischen Hochschuleinrichtungen
- Anregung zu innovativen Lern- und Lehrpraktiken, um gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen und Exzellenz zu honorieren
- Förderung von inklusiven Ansätzen für Mobilitäts- und Kooperationsaktivitäten
- Unterstützung digitaler Ressourcen im Hochschulbereich und die Entwicklung digitaler Kompetenzen.

Gefördert werden sowohl Projekte mit einem inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich Hochschulbildung als auch Projekte, die bereichsübergreifend sind (z. B. Hochschule – Erwachsenenbildung, Hochschule – Schulbildung). Insbesondere sollen Projekte berücksichtigt werden, deren Zielsetzungen **die horizontalen Prioritäten von Erasmus+** einschließen: Inklusion und Vielfalt, Digitaler Wandel, Umwelt und Bekämpfung des Klimawandels sowie Teilhabe am demokratischen Leben, gemeinsame Werte und bürgerschaftliches Engagement.

Für die nächste Antragsrunde 2022 werden externe Sachverständige aus **allen** fachlichen Bereichen gesucht und besonders auch aus:

- Informations- und Kommunikationstechnologie, auch IT-Sicherheit
- Lehrkräfte-Aus- und Weiterbildung,
- Erziehungs- und Sozialwissenschaften bzw. Sozialarbeit sowie Psychologie
- Architektur und Bauingenieurwesen sowie Raumplanung und Landschaftsarchitektur
- Bildende Künste, Design und Musik
- Maschinenbau
- Naturwissenschaften, insbesondere Biologie, Chemie, Biowissenschaften und Ökologie
- Humanmedizin
- Geschichte, Archäologie, Philosophie, Kulturwissenschaften, Religionswissenschaften
- Wirtschaft (VWL, BWL), Wirtschaftsingenieurwissenschaften
- eLearning- und Digitalisierung in allen Fachbereichen
- Inklusion und Teilhabe in der Bildung
- Didaktik
- bildungsbereichsübergreifende Expertise, z. B. Hochschulbildung <-> Schulbildung.

Als Gutachterin oder Gutachter der NA DAAD

- lernen Sie interessante Kooperationsprojekte deutscher Organisationen in der Hochschulbildung und deren europäischer Partner kennen und schlagen die vielversprechendsten für eine Förderung vor
- ist zunächst Ihre vorhandene Fachexpertise gefragt. Sie selbst werden durch die Begutachtung aber auch neue Kompetenzen erwerben
- lernen Sie Kolleginnen und Kollegen aller Fachrichtungen aus ganz Deutschland und teilweise aus dem europäischen Ausland kennen, da der Gutachterpool der NA DAAD mit Vertreter/-innen unterschiedlichster Fachbereiche besetzt ist; Sie erweitern Ihr Netzwerk und erhalten einen intensiven Einblick in viele wissenschaftliche Disziplinen
- begleiten Sie im Rahmen Ihrer Gutachtertätigkeit neue Entwicklungen in der Hochschulbildung.

Anforderungen an die Tätigkeit als Gutachter/in (m/w/d)

Bewerberinnen und Bewerber sind

- aktive Professorinnen und Professoren, deren hauptberufliche Tätigkeit an einer Hochschule zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als fünf Jahre zurück liegt
- an Hochschulen tätige Juniorprofessoren und -professorinnen bzw. Tenure-Track-Professorinnen und -Professoren
- hauptberuflich an einer Hochschule (Fachbereich, International Office, eLearning-Zentrum o.ä.), tätige akademische oder künstlerische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sofern sie promoviert sind und/oder über eine besondere fachliche Qualifikation verfügen
- in weiteren Institutionen, z. B. Forschungseinrichtungen, Wirtschaftsunternehmen, NGOs etc. tätige Personen mit engem Bezug zur Hochschulbildung.

Sie müssen fundierte Sachexpertise in allen folgenden erforderlichen Kriterien vorweisen können:

- Aufbau von internationalen Hochschulkooperationen und/oder Durchführung von internationalen Bildungsprojekten als Koordinator/in und/oder Projektpartner/in
- themen- sowie bildungsbereichsspezifisches Fachwissen
- detaillierte Kenntnisse der deutschen und europäischen Hochschullandschaft (wie Hochschultypen, Studiengänge und -inhalte, Abschlüsse)

Darüber hinaus sollen die Bewerber/innen über einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse in mindestens drei der folgenden Bereiche verfügen:

- Strategische Entwicklung von Internationalisierung (hochschulübergreifend oder fachbereichsspezifisch) an Hochschulen
- Qualitätsmanagement
- Entwicklung von Akkreditierungsverfahren und Qualitätssicherung in internationalen gemeinsamen Studiengängen
- Curriculum-Entwicklung (einschließlich Methodik, Didaktik) an Hochschulen
- Entwicklung von IKT-gestützten Instrumenten beim Lehren und Lernen
- Umfassende Anwendungsexpertise im Bereich eLearning
- Zusammenarbeit Hochschule-Wirtschaft und/oder Entrepreneurship
- Entwicklung/Anwendung von Anerkennungsverfahren und -maßnahmen (lernergebnisorientiert) und Validierung von Kompetenzen
- Bildungsbereichsübergreifende Fachexpertise (z. B. Hochschulbildung<-> Schulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Jugendbildung)
- Förderung von Inklusion und Diversität
- Digitalisierung in der Bildung
- Teilhabe an Demokratie
- Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaziele der EU.

Neben den oben genannten erforderlichen Fachkenntnissen sind weitere Voraussetzungen für die Expertentätigkeit eine gute Kommunikationsfähigkeit, insbesondere schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie profunde Englischkenntnisse. Ein gesicherter Internetzugang ist unbedingt erforderlich, da die gesamte Begutachtung der Projekte ausschließlich mittels eines Online-Evaluierungstools der EU erfolgt.

Ausschlusskriterien

Aufgrund der Vorgaben der EU-Kommission ist die NA DAAD dazu verpflichtet, jeglichen Interessenkonflikt bei der Begutachtung von Anträgen auszuschließen. Deshalb sind folgende Personen von Begutachtungsaufgaben im Rahmen der jeweiligen Antragsrunde ausgeschlossen:

- Personen, die eine **direkte oder indirekte Verbindung** zu einem Förderantrag im sektoralen Programmbereich Hochschulbildung unter Erasmus+ der jeweiligen Antragsrunde haben, wenn dieser Antrag bei der NA DAAD gestellt werden soll;
- Personen, die eine direkte oder indirekte Verbindung zu einer Strategischen Partnerschaft oder einer Cooperation Partnership haben, welche durch die NA DAAD gefördert wird.

Personen, die im Rahmen ihres Hauptamtes bei der Antragstellung zu EU-Förderanträgen beraten oder bei der Antragstellung aktiv unterstützend tätig sind.

Aufgaben der Gutachter/-innen

Die Tätigkeit eines/r Gutachters/in umfasst:

- die Begutachtung und Konsolidierung von Projektanträgen des EU-Calls 2022 voraussichtlich im Zeitraum **zwischen dem 02.05. und 30.05.2022**
- die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Online-Gutachterschulung (jeweils zwei halbe Tage), die am **10.03. u. 11.03.2022** stattfinden wird
- die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Auswahl Sitzung, die vom **23.06. bis 24.06.2022** stattfinden wird (z. Zt. geplant in Bonn/Umgebung, abhängig von der dann herrschenden pandemischen Lage, ggf. Online-Veranstaltung, Information erfolgt rechtzeitig)
- sowie ggf. die spätere Begutachtung von Zwischen- und Endberichten von Projekten (laufend) auf der Grundlage europaweit geltender Bewertungskriterien.

Aufwandsentschädigung

Die NA DAAD vergütet die Gutachtertätigkeit mittels einer Aufwandsentschädigung. Bitte beachten Sie, dass die Gutachtertätigkeit dem Arbeitgeber gegenüber anzeige- und ggf. genehmigungspflichtig ist.

Für **Projektanträge** für Erasmus+ Cooperation Partnerships zahlt die NA DAAD folgende Beträge:

- pro Gutachten: 200 Euro
- pro Erstellung einer konsolidierten Fassung eines Gutachtens zusätzlich 100 Euro
- pro Gutachten für **Abschlussberichte**: 300 Euro
(2022 nur für die bisherigen Strategischen Partnerschaften, Berichte zu den Cooperation Partnerships werden frühestens 2023 eingereicht)

Online-Bewerbung

Eine Bewerbung ist nur über das Online-Tool des DAAD möglich. Bitte füllen Sie das Online-Formular aus und laden Sie Ihren aktuellen, aussagekräftigen und unterschriebenen Lebenslauf bis zum **14. Februar 2022** hoch. Im Anschluss erhalten Sie eine Sendebestätigung und können Ihre Bewerbung auch als PDF-Datei herunterladen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte direkt dem [Online-Bewerbungsformular](#). **Bitte beachten Sie, dass Ihr Lebenslauf nicht die erforderlichen Angaben im Bewerbungsformular ersetzen kann!**

Voraussichtlich bis zum 01.03.2022 benachrichtigt die NA DAAD alle Bewerberinnen und Bewerber über die Auswahlsergebnisse.

Bitte beachten Sie, dass der tatsächliche Einsatz der für den NA-Pool ausgewählten Gutachterinnen und Gutachter abhängig ist von der fachlichen Ausrichtung der eingereichten Projektanträge für die Cooperation Partnerships.

Anmeldefrist

Bewerbungsfrist für diese Gutachterausschreibung ist der **14. Februar 2022**.

Information zur Programmausschreibung 2022

Die europaweite Antragsfrist zur Einreichung von Projektanträgen für Erasmus+ Cooperation Partnerships endet am 23. März 2022.

Deutsche Hochschulen bzw. antragberechtigte Organisationen, die eine Partnerschaft im Hochschulbereich oder eine sektorenübergreifende Partnerschaft mit Themenschwerpunkt Hochschulbildung beantragen wollen, reichen ihre Projektanträge beim DAAD als zuständiger Nationaler Agentur ein. Die ausgewählten externen Sachverständigen erhalten diese Projektanträge Anfang Mai 2022 zur Begutachtung. Nähere Programminformationen zu den „[Cooperation Partnerships](#)“ werden wir auf unserer EU-Internetseite <http://eu.daad.de> veröffentlichen.

Wir freuen uns sehr, wenn insbesondere die International Offices der Hochschulen diesen Aufruf an erfahrene Personen mit ausgewiesener Expertise und Erfahrung innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtung weiterleiten könnten!

Kontakt

Bei Rückfragen kontaktieren Sie bitte gerne die folgenden Ansprechpartnerinnen:

Britta Schmidt

Teamleiterin
Erasmus+ Cooperation
Partnerships
bschmidt@daad.de
Tel: 0228/882-735

Felixa Wingen

Referentin
Erasmus+ Cooperation
Partnerships
wingen@daad.de
Tel: 0228/882-414